

Rüdiger Klasen
Wittenburger Str.10
19243 Püttelkow
Tel: 038852/58951

Püttelkow, 27.01.2010

Deutsche Rentenversicherung Nord,
z. H. Direktor Herr Ingo Koch persönlich!
Ziegelstraße 150

23544 Lübeck

Ihr „Betriebsprüfungsverfahren“

Verweise auf meine Schreiben vom 15.09.2010, 25.09.2010, Ihr Schreiben vom 7.10.2010 auf meine Antwort vom 29.09.2010 + 14.10.2010

= meine bisherigen 6 Dienstaufsichtsbeschwerden an Ihre RV vom 25.09.2010, 29.09.2010, 14.10.2010, 01.11.2010 und vom 18.01.2011

Neue Dienstaufsichtsbeschwerde vom 18.01.2011 gegen RV / Frau Heidi Timm

Ihr Widerspruchsbescheid vom 18.01.2011 RBPD- 98-011-14626647

= ZURÜCKWEISUNG Ihres rechts – und formunwirksamen Widerspruchsbescheides vom 18.01.2011! Nichtigkeit des Verwaltungsaktes + wiederholter Verstoß gegen die Menschenrechte/ GG/ VERFASSUNG und BGB!

+ 7. DIENSTAUF SICHTSBSCHWERDE gegen Herr Wolfgang Ehlert, Hans Jürgen Langschwager, Herr Martin Gorks = Widerspruchsausschuß wegen Amtsanmaßung, Rechtsbeugung und Dienstpflichtverletzung = Nötigung, Mobbing, Quälen von Schutzbefohlenen und damit Verstoß gegen internationale Menschenrechte im besonders schweren Fall. Korrekte Abarbeitung derselben.

Sehr geehrte Herr Direktor Ingo Koch.

Hiermit erhebe ich rechtsverbindlich gegen Herr Wolfgang Ehlert, Hans Jürgen Langschwager, Herr Martin Gorks als Unterzeichner = Widerspruchsausschuß DIENSTAUF SICHTSBSCHWERDE wegen Amtsanmaßung, Rechtsbeugung und Dienstpflichtverletzung = Nötigung, Mobbing, Quälen von meiner Ihrer Schutzbefohlenen Person und damit Verstoß gegen internationale Menschenrechte, Grundgesetz (GG), Verfassungsfeindliche Handlung im besonders schweren Fall!

Begründung:

Alle meine pers. Daten sind Ihnen hinreichend bekannt. Alle notwendigen Prüfdaten zur erloschenen **Trödelfirma** sind beim Finanzamt 19230 Hagenow einholbar.

Steuernummer: USt.-Id.-Nr.: DE221612804

Obwohl ich Ihnen alles hinreichend zur Betriebsprüfung begründet und sogar ärztlich attestiert habe, wird es weiterhin Von Ihrer Rentenversicherung nicht in den einzelnen ausreichend gewürdigt. Die o. g . Herren übergehen ein rechtsverbindliches ärztliches Attest, mobben, quälen und schikanieren mich mit Ihren Briefen zur Betriebsprüfung, = schädigen mich gesundheitlich, was jetzt nicht mehr ohne Folgen bleiben wird! Diesen Beschluß und gleich- ähnlich lautende Briefe werte ich ferner als terroristischen Akt gegen meine Person gegen die/ meine Menschenrechte!

Ich werde von Ihren genannten Mitarbeitern erneut mit so einer „Betriebsprüfung“ belästigt, seelisch genötigt, obwohl dieselbe von Ihrer Verwaltung eingestellt worden ist und die Daten vom Finanzamt in 19230 Hagenow holen wollte!!!

Außerdem hatte ich Sie auf Ihre fehlenden Rechtsgrundlagen = staatsrechtliche Legitimation zwecks Prüfung + mein **ÄRZTLICHES ATTEST** bei mir zur Genüge aufmerksam gemacht.

Obwohl Abhilfe zugesagt: Wieder habe ich so einen im AUFTRAG unterschrieben = rechts- und Formunwirksamen Widerspruchsbescheid von Ihrer Rentenversicherung bekommen!

Verweis:

Unterzeichnung mit i. A. formunwirksam!

Nach der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs gibt die Unterzeichnung mit dem Zusatz „i. A.“ im Gegensatz zur Unterzeichnung „i. V.“ zu erkennen, dass der Unterzeichnende für den Inhalt der Rechtsmittelschrift keine Verantwortung übernimmt. In diesem Fall ist er nur Erklärbote, eine Rechtsmitteleinlegung durch einen Rechtsanwalt B für Rechtsanwalt A mit dem Zusatz „i. A.“ ist z. B. formunwirksam.

BGH, Urteil vom 19. Juni 2007 - VI ZB 81/05

BGH, Urteil vom 31. März 2002 - II ZR 192/02

BGH, Urteil vom 5. November 1987 - V ZR 139/87

Eberhard

Das ist eine Verweigerung von grundlegenden Rechten. Ich fordere es hiermit von Ihnen verbindlich ein!

ZITAT: „...Der Widerspruch wird als unzulässig zurück gewiesen...“

Es werden meine rechtskräftig bewiesene Einwände, Informationen, Beweise und Fakten einfach ignoriert und mit computeranimierten Behauptungen, erloschene Verordnungen, Füll und Leersätzen operiert. Dass würdigt in keinerlei Art und Weise meine fundamentierten Begründungen!

Der Hinweis auf Ihre Computer gesteuerten Schreiben ist rechtlich völlig unerheblich. Ihre RV - Behörde hat Ihre Computer selbst zu kontrollieren und nicht umgekehrt! DAS BGB gilt auch für Sie wie das Grundgesetz (GG)!

SIE SCHÄDIGEN MEINE GESUNDHEIT UND VERWEIGERN; IGNOREIREN EIN ÄRZTLICHES ATTEST ANZUERKENNEN! JEDERZEIT KÖNNE SIE ALLE DATEN VOM FINAZAMT 19230 HAGENOW ABFRAGEN – OBWOHL TELEFONSICH ANGEBOTEN ZUGESAGT = WAS SIE JETZT EINFACH ÜBERGEHEND UND MICH LIEBER WEITERHIN MIT IHREN BRIEFEN MOBBEN, QUÄLEN, SCHIKANIEREN UND TERRORISIEREN!

Es drängt sich die Frage auf: Haben Ihre Mitarbeiter FREUDE am Quälen von Schutz befohlenen Personen wie mich?

Es ist für mich ein Verbrechen gegen die Menschenrechte eine Frechheit mich so unmenschlich mit Ihren Schriftsätzen zu terrorisieren, zu missachten, Mobben, Quälen und zu verhöhnen!
Ich fühle mich als Bürger von Ihnen nicht ernst genommen, schlichtweg in meinen Grundrechten laut Grundgesetz, Menschenrecht und BGB schwer verletzt!
Ich fordere Sie hiermit bis zum 15.02.2010 verbindlich auf konkret laut einzelne Beschwerde- Untersuchungspunkte **meine 6 Dienstaufsichtsbeschwerden vom 25.09.2010, 29.09.2010, 14.10.2010, 01.11.2010 und vom 18.01.2011** sachlich und korrekt laut BGB zu beachten und diese **ZURÜCKWEISUNG** und neue **7. Dienstaufsichtsbeschwerde vom 27.01.2011** sach- und fachgerecht korrekt laut BGB bearbeiten. Vorsorglich weise ich Sie darauf hin:

Bedenken Sie bitte dass es ein grobes, strafbares Dienstvergehen ist, eine verbindliche Dienstaufsichtsbeschwerde nicht sachlich korrekt und konkret eingehend zu bearbeiten. Ich habe darauf einen grundrechtlichen Anspruch!

Sie sind per grundgesetzlichen Amtseid verpflichtet keinerlei UNRECHT vertreten noch praktizieren, Grundrechte, Gesetze brechen oder übergehen. Das wäre eidbrüchiges, national wie international voll und unverjährbar straf – und haftbares Handeln:

http://de.wikipedia.org/wiki/Amtseid#F.C3.BCr_Bundesbeamte

Art. 1 GG des Grundgesetzes GG,

“...das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt,...“

DA EIN ERHEBLICHER VERSTOSS VORLIEGT:

Ich verweise Ihre RV und Sie pers. auf die national und international für Sie verbindlichen Menschenrechte- insbesondere Punkt 1-5, gegen die durch nicht staatsrechtlich legitimierte Handeln der Steuererhebung verstoßen wird. Die BRD und damit Sie persönlich sind auch dem vom Grundgesetz und ihren Länderverfassungen her gegebenen menschenrechtlichen Vorgaben restlos vorbehaltlos verpflichtet.

Nach GG §1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, das Menschenrecht, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem haben Sie auch mein EIGENTUM (betr. nat. auch mein kleines Geld) zu schützen!

SIE sind ALLE dem allem übergeordneten G.G. verpflichtet und handeln aber wie o. g. genannt permanent dagegen! Das Recht gebietet es Ihnen aber zwingend!

Sie sind dem RECHT uneingeschränkt und dem deutschen Volk und jeden EINZELNEN MENSCHENLEBEN (staats)verpflichtet: Das höchste Gut in der BR - Deutschland Schaden zu verhindern, zu lindern und zu schützen!

http://www.bundestag.de/dokumente/rechtsgrundlagen/grundgesetz/gg_01.html

Verstoß gegen das internationale Menschenrecht der UNO. = Verstoß gegen die Menschenwürde. Ich fühle mich durch solche computeranimierte Textbaustein- Schreiben wie ein Sachgegenstand behandelt!
WARUM HANDELT IHRE BEHÖRDE ENTGEGEN DER BEKANNTEN TATSACHE??

Nach G.G. Absatz 1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem haben Sie als zuständige BRD – Verwaltungsorganisation auch mein EIGENTUM zu schützen!

<http://dejure.org/gesetze/GG/20.html>

Ihre bisherige Vorgehensweise verletzt u. a. auch meine Bürgerrechte, meine Menschenwürde und damit:

= Verstoß gegen das internationale Menschenrecht der UNO + Verstoß gegen das internationale Völkerrecht.

Auch allgemein Verweise dazu auch auf GG Art. 1- 4, 19, 25, 101, 103, 133, 139, 140, Palandt BGB § 839, vgl. BVerfGE 9,95;31,391 EuGH WM 99,1420. BVerwGE 17,192=DVBl, 1964,147; vgl. BGBl. II S. 288, 1274, HLKO, Weimarer Verfassung Art. 102 bis 135, VStGB, §§ 4, 6, 9, VwVG § 3 Abs. 1, Salvatorische Klausel, Remonstrationspflicht, BGH 130, 333. (vgl. EuGH NJW 96, 1267.) Siehe SGB 1 § 60 und 66. SHAEF – GESETZ Nr. 52 Art. VII d.

Sie sind dem DEUTSCHEN RECHT uneingeschränkt und dem EINZELNEN MENSCHENLEBEN staatsverpflichtet: Das höchste Gut in der BR - Deutschland Schaden zu verhindern, zu lindern und die Menschen zu schützen!

Ihrer RV hat damit auch das Zitiergebot Art. 19 Grundgesetz verletzt!

So ein für mich grober Verstoß gegen das Grundgesetz und das internationale Menschenrecht kann daher unter keinen Umständen geduldet werden! Alle § Gesetze und deren Durchführungsbestimmungen pp. sind dem Grundgesetz (GG), der stillschweigenden Reichsverfassung laut BVG und dem deutschen BGB und den internationalen Menschenrechten untergeordnet und dürfen nur zur dessen Durchsetzung dienen. Alles andere ist Rechtsmissbrauch und Rechtsbeugung und damit auch eine nationale und internationale Straftat. Sie als zuständige BRD – VO / Agentur für Arbeit sind demzufolge verpflichtet dem uneingeschränkt Folge zu leisten und gerecht zu werden.

Demzufolge kann und dürfen Ihre „Länder-“ regionalen „Gesetze“ und Bestimmungen und auch das SGB nicht dazu verwendet werden, das Grundgesetz (G.G.), das BGB oder die Menschenrechte der vereinten Nationen und das Völkerrecht zu unterlaufen und auszuhöhlen. Wenn es in bei Ihnen, in Mecklenburg oder anderswo eigene „§ - Gesetze“ und Bestimmungen gibt, die das so ermöglichen, sind sie eindeutig Grundgesetzwidrig / BGB – und Verfassungswidrig und verstoßen auch gegen das internationale Menschenrecht 8 AUCH der vereinten Nationen), das Völkerrecht und sind damit eine **national und international strafbare, zu ächtende Handlung!**

HIER MIT ZEIGE ICH DAS VERHALTEN IHRER MA IHRER RV Nord als einen groben VERSTOß GEGEN DIE IM GRUNDGESETZ VERANKERTEN INTERNATIONALEN MENSCHENRECHTE AN!

= Mit Verstoß gegen das Grundgesetz liegt zeitgleich ein Verstoß gegen unsere Verfassung vor = Damit ist das als ein verfassungsfeindlicher Akt und Beeinträchtigung unserer freiheitlich demokratischen Grundordnung zu werten!

Ihre bloße Absichterklärung ist damit eine nationale und internationale STRAFTAT! Ich kann jederzeit Ihren schriftlich mitgeteilten Absichten widersprechen und zurück weisen! ES IST MEIN GRUNDRECHT- was sie auch strafbar in Ihren o. g. Widerspruchsbescheid Frage stellen!

ICH FORDERE IHRE RV und DEREN MITARBEITER HIERMIT ZUR SOFORTIGEN UNTERLASSUNG AUF!

Ich habe Ihnen/ Ihrer RV alles hinreichend mehrfach und umfassend begründet mitgeteilt und wiederhole mich nicht immer wieder!

Ihre Remonstrationspflicht:

Sollten Sie beamtet sein, weise ich Sie auch auf Ihre Remonstrationspflicht Ihrem Vorgesetzten gegenüber hin! Sie sind für Ihr Tun und Unterlassen VOLL haftbar und können sich nicht auf Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorgaben jedweder Art berufen, gar zurückziehen!

Sie als Amtsperson persönlich und als BRD - Behörde sind dem RECHT / Grundgesetz uneingeschränkt und dem EINZELNEN MENSCHENLEBEN staatsverpflichtet: Das höchste Gut in der BR - Deutschland Schaden zu verhindern, zu lindern und zu schützen!

= Sie haben mich uneingeschränkt als Ihren SCHUTZBEFOHLENE BÜRGER zu schützen!

Ich bin ferner verpflichtet Sie auch auf Ihr Remonstrationspflicht Ihrem Vorgesetzten gegenüber hinweisen! = Sie sind für Ihr Tun und Unterlassen VOLL haftbar und können sich nicht auf Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorgaben jedweder Art berufen, gar zurückziehen

Siehe dazu die „Belehrung zur Verantwortlichkeit des Beamten“ in der E - Mailanlage. Auch in der Haftbarkeit gültig für die untergeordneten Bedienstete, Beschäftigte des öffentlichen Dienstes.

Ich darf darauf weiter hinweisen, dass Ihr Ministerium, aber auch Sie persönlich aufgrund gegebener Rechtslage insbesondere der Beamten- bzw. Bedienstetengesetze (die ich Ihnen auch ausführlich darlegen kann) persönlich voll und gesamtschuldnerisch haftbar sind für Ihre Handlungen.

Ich verweise auf Ihre Vollhaftung BGB §§23 unerlaubte Handlung BGB §§823 / 839 Amtspflichtverletzung – Palandt. In Verbindung Völkerstrafgesetz §5. (Unverjährbarkeit!)

1. ZUR SACHLAGE beziehe ich mich auf meine Schreiben vom 15.09.2010, 25.09.2010, 29.09.2010 + 14.10.2010

Meine Einzelunternehmer Trödelfirma wurde damals von der BRD/ EU Schattenregierung privatrechtlichen „Gesetzgebung“ an der Weiterexistenz gehindert/ kaputt gemacht!!! Ich bin laut GERICHTSURTEIL: dauerhaft erwerbsunfähig berentet und bekomme von Ihnen nur so eine geringfügige Hungerrente, so dass ich auf Sozialhilfe (geringer Regelsatz) angewiesen bin. Mit dem Sozialamt gibt es deswegen Klageverfahren ohne Ende.

ICH LEBE UNTERHALB DES EXISTENZMINIMUMS!

Sollten Sie/ Ihre Behörde damit nicht umgehend aufhören, weise ich Sie vorsorglich darauf hin:

Nach GG §1,2,3 steht an erster Stelle die Menschenwürde, zum anderen die UNVERSEHRTHEIT an LEIB und SEELE, außerdem haben Sie auch mein EIGENTUM zu schützen!

Sie/ Ihre Behörde sind dem allem übergeordneten Grundgesetz (G.G.) verpflichtet und handeln aber in meinen Fall dagegen! Das Recht gebietet es Ihnen aber zwingend! Zuwiderhandlungen sind ein Straftatbestand!

Sollten mir Eigentumsverluste, körperliche als auch weitere Schäden, sei es seelischer ,gar geistiger Art aus dieser Handlung mir gegenüber erwachsen, weise ich Sie hiermit vorsorglich darauf hin, daß ich alle verantwortlichen Personen rechtlich, strafrechtlich sowohl als auch in Privathaftung nehmen werde!

Sollten Sie beamtet sein, weise ich Sie auch auf Ihre Remonstrationspflicht Ihrem Vorgesetzten gegenüber hin! Sie sind für Ihr Tun und Unterlassen voll haftbar und können sich nicht auf Rechtsvorschriften oder Verwaltungsvorgaben jedweder Art berufen, gar zurückziehen!

Gerade Sie als RENTENVERSICHERUNG sind dem RECHT / Grundgesetz uneingeschränkt und dem EINZELNEN MENSCHENLEBEN staatsverpflichtet: Das höchste Gut in der BR - Deutschland Schaden zu verhindern, zu lindern und zu

schützen! **SIE SIND AUCH ÄRZTLICH ATTESTIERT UMFASSEND INFORMIERT!!** = Sie haben mich als Ihren **SCHUTZBEFOHLENE BÜRGER = RENTNER** zu schützen und vor jeglichen Schaden / insbesondere auch **seelisch / psychisch** zu bewahren! **ICH BIN KRANK UND DESWEGEN BERENTET!!!**

Ich erwarte jetzt die sofortige Einstellung/ Beendigung Ihres des Verfahrens und Beiholung aller Ihrer Prüfdaten zur lange erloschenen Firma vom Finanzamt 19230 Hagenow. Alles wurde vom Finanzamt 19230 Hagenow geprüft und ist erledigt: Auch damit ist auch dem formellen Verwaltungsakt abgeholfen. Sie dürfen nicht gegen das GG und die Menschenrechte verstoßen. Dem hat alles andere nachgeordnet Folge zu leisten!

Die BRD und die sowieso völkerrechtlich völlig illegale EU - Schattenregierung haben die Weiter - Existenz meiner Einzelunternehmer Trödelfirma mit deren „Gesetzen, Beschlüssen und Verordnungen“ auf privatrechtlicher Grundlage verhindert, meine Rente als einstiger Selbstständiger so klein ist - so dass ich heute auf SOZIALHILFE angewiesen bin! Sie haben das im vollen Umfang MITZUVERANTWORTEN!!!

Ich verbitte mir weitere Prüfanfordernungen/ Forderungen auf das schärfste!

Sollten Ihre RV, deren Mitarbeiter mich weiterhin ignorant belästigen, nötigen, beleidigen, mobben, schikanieren, quälen **und keine Abstellung der Mängel + Einstellung Ihres „Betriebsprüfungsverfahrens“** laut meiner Schreiben erfolgen, werden ohne weitere Ankündigung auch umfassende rechtliche Schritte auch zum Schutz meiner kranken Person eingeleitet und Schadensersatz für entstehenden seelischen Schaden avisiert! Mein beh. Arzt hat diesen neuerlichen Vorfall als seelische Bedrängnis mit Angstfolgen erneut zur Akte genommen. Nationaler und internationaler Strafantrag ist jetzt vorbehalten!

Ich fordere Sie daher erneut zur sofortigen Einstellung/ Beendigung des von Ihnen gemachten Prüfverfahrens auf!

Ich habe mir dazu eine Frist bis zum 15.02.2010 notiert.

(eingehend), jedoch spätestens bis zum Ablauf der national und international gültigen 21 Tage - Regelung im rechtlichen Schriftverkehr notiert. Auch das häufig von den BRD - Dienststellen bekannte **Schweigen** gilt als **stillschweigende Annahme und Zugeständnis** der Tatsachen anhand der vorliegenden Fakten. Dasselbe betrifft Ignorieren von den umfangreichen Klär – Inhalte, Fakten und Beweise - was als ZUGESTÄNDNIS derselben gilt. Bedenken Sie bitte auch, das alles im allgemein öffentlichen nationalen und internationalen Interesse stehend dokumentiert und ggffs. den zuständigen Organen zur Verfügung gestellt wird. Der gesamte Vorgang wird zur Meldung / Untersuchung an den Internationalen Strafgerichtshof für Menschenrechte und Völkerrecht in Deen Haag vorbereitet. Des weiteren erfolgt auch Zuleitung an das hiesige internationale Zentrum für Menschenrechte und an die alliierten Gremien, Militärverwaltungen und den alliierten Kontrollrat.

Nationale und internationale Strafanträge + weitergehende rechtliche Schritte wie Verfassungsklage pp. sind natürlich ebenfalls vorbehalten.

Grundsätzlich bin ich stets zur vernünftigen Zusammenarbeit mit allen Menschen guten Willens im Interesse der Wiederherstellung von Sicherheit, Ordnung, Frieden und vernünftiger Verwaltung unserer Gesellschaft und unseres Landes bereit.

Klage vor Sozialgericht ist gestellt!

In Erwartung dazu

Rüdiger Klasen (als E- POST/ E- MAIL und als rechtsverbindlicher Schriftsatz!)

ANLAGEN:

ärztliches Attest meines behandelnden Arztes Dr. Schürer Schwerin
+ Rechnung